

Mitgliederversammlung vom 4. März 2017 in Falera

Traktandum 5 – Verwaltungsgerichtsverfahren (Dr. Daniel Lehmann)

1. Rückblick, zeitlicher Ablauf der Verfahren

- Vereinbarung mit Gemeinden ein Musterverfahren abzusprechen:
 - o Alle Gemeinden
 - o Unterschiedliche Grössen der Zweitwohnungen berücksichtigen
 - o Repräsentative Fälle
 - o Führte dann zu vier Verfahren: 2 in Flims, 1 in Laax, 1 in Falera.

- **Juli 2015:** Zustellung der Veranlagungen zur Gästetaxe 2015
- **Juli 2015:** Einsprachen gegen die Veranlagungen (Mustertexte der IG)
- **8. Februar 2016:** Einspracheentscheid (Abweisung der Einsprachen)
- **März 2016:** Vier Verwaltungsgerichtsbeschwerden:
 - o **9. März 2016:** Einreichen der Beschwerden beim Verwaltungsgericht.
 - o **14. März 2016:** Aufforderung der Gemeinden zur Vernehmlassung, Stellungnahme der Gemeinden zu den Beschwerden
 - o **15. Juni 2016:** Einreichung der Vernehmlassung Gemeinden
 - o **23. Juni 2016:** Nach Einreichen der Beschwerden: Vereinigung der beiden Flimser Beschwerden, Laax und Falera je separat
 - o **30. Juni 2016:** Einforderung wichtiger Akten (Aufstellung über die Tourismusausgaben der Gemeinden) von Seiten IG.
 - o **30. August 2016:** Unsere Replik. Detaillierte Auseinandersetzung mit den Jahresrechnungen, Excel-Aufstellungen und Gemeindebudgets der Gemeinden Flims, Laax und Falera. Erstellung eigener Excel-Dateien. Posten um Posten, Gemeinde um Gemeinde. Aufwendige Detailknochenarbeit.
 - o **24. Oktober 2016:** Aufforderung der Gemeinden zur Duplik auf unsere Aufstellungen
 - o **8. November 2016:** Bekanntgabe der Duplik durchs Verwaltungsgericht
 - o **2. Dezember 2016:** Versand Kostennote Bär & Karrer ans Verwaltungsgericht
 - o **Kostentreiber:**
 - Mangelhaftes Zahlenmaterial der Gemeinden,
 - mangelnde Transparenz,

- kein Zugang zu den Zahlen der FLFM AG,
- vier Parallelverfahren
- In die Länge ziehen des Verfahrens, verursacht durch Gemeinden

2. Materielles/ rechtliche Argumente

- **Materielle, inhaltliche Anträge:**
 - Aufhebung der Einspracheentscheide der Gemeinden
 - Zurückweisung an die Vorinstanz, um die Gästetaxe für das Jahr 2015 auf das Niveau der bisherigen Kurtaxe anzupassen
 - Eventualantrag: Verfassungswidrigkeit der Art. 10 und 11 des Gesetzes über Gäste- und Tourismustaxen der Gemeinde Flims festzustellen
 - Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten der Beschwerdegegnerinnen (Gemeinde)

- **Prozessuale Anträge (Editionsbegehren):**
 - Detaillierte Übersicht über die budgetierte und/ oder vereinnahmten Beiträge der Gemeinden und über die generierten Mehreinnahmen.
 - Separate Aufschlüsselung der budgetierten und/ oder eingenommenen gesamten Beiträge der Gemeinden nach deren Provenienz (Gästetaxe oder Tourismustaxe)
 - Detaillierte Übersicht bzw. Aufschlüsselung über die Verwendung der durch die Gemeinden geleisteten Beiträge insgesamt und über die Verwendung der durch die neue Gesetzgebung generierten Mehreinnahmen.
 - Akteneinsicht Zahlenmaterial FLFM AG, an der die Gemeinden zusammen eine wesentliche Beteiligung halten (Transparenz auch bei Übertragung von Aufgaben auf eine privatwirtschaftliche Aktiengesellschaft!)

- **Rechtliche Argumente:**
 - Ausmass der Anhebung der Gästetaxen und der Abgabenhöhe
 - Teilweise zweckwidrige Verwendung der Gästetaxen
 - Unzureichende Abgrenzung zur Tourismustaxe, Querfinanzierungen
 - Unzulässige Annahmen betreffend Anzahl der Übernachtungen
 - Andere

3. Jetziger Stand der Verfahren

- Entscheid des Verwaltungsgerichts: Mai?

4. Möglicher Ausgang der Verfahren, nächste Schritte

- Gutheissung aller Beschwerden
- Gutheissung von 1 bis 2 Beschwerden
- Teilweise Gutheissung
- Rückweisung an die Vorinstanzen (Gemeinden) zur detaillierten Abklärung des Sachverhalts bzw. des Zahlenmaterials
- Abweisung der Beschwerden

5. Nächste Schritte

- Kein Handlungsbedarf bei Gutheissung der Beschwerden
- Bei teilweise Gutheissung: Abhängig vom Ergebnis
- Bei Abweisung: Bundesgerichtsbeschwerde möglich:
 - o Wegen Verletzung verfassungsmässiger Rechte
 - o Wegen Verletzung des Gleichbehandlungs- und Willkürverbots
 - o Eingeschränkte Kognition des Bundesgerichts, da es sich um kommunales und nicht um Bundesrecht handelt. Im Wesentlichen Willkürprüfung.
 - o Weiterzug muss vom Vorstand aufgrund unserer rechtlichen Analyse entschieden werden.
 - o Erfolgsaussichten einer Bundesgerichtsbeschwerde sind schwer abzuschätzen, erfahrungsgemäss hat der Beschwerdeführer einen schweren Stand.